

FirmenCard-Bestellung PS13 – J.-G.-Universitätsverwaltung Mainz

Bestellung bis zum 15. des Vormonats bei der RMV-Mobilitäts-Beratung im Verkehrs Center Mainz, Bahnhofplatz 6A, 55116 Mainz (Öffnungszeiten: Mo - Fr 7 - 19 Uhr, Sa 9 - 14 Uhr) abgeben oder per Fax an 06131 12 66 66. Bei weiteren Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06131 12 77 77.

Angaben zum Bestellenden (nur für Mitarbeiter/innen)

Frau Herr Auszubildende/r: ja nein Personalnr.

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Wohnort _____

Beschäftigungsstelle _____ E-Mail-Adresse _____ Telefonnummer _____

Gültigkeitsbeginn (zum 1. eines Monats)

01 . ____ . 2020

Ich habe vorher folgende Fahrkarte genutzt: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Wochenkarte Sammel- oder Mehrfahrtenkarte
 Monatskarte Einzelfahrschein
 Jahreskarte Ich bin Neukunde.

Gültigkeitsbereich (Tarifstand 01.01.2020)

FirmenCard (RMV-Tarifgebiet 6500) Preis: derzeit 42,15 EUR/Monat per Abbuchung zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- EUR pro Jahr (jeweils bei Erstellung des Tickets). Es gelten die Tarifbestimmungen des RMV. Die personenbezogenen Daten werden zur Vertragsabwicklung gemäß Artikel 6 b der Datenschutzgrundverordnung, unter Beachtung der in der Anlage erklärten Datenschutzvorschriften gespeichert.

FirmenCard-Rückgabe nach Beschäftigungsende

Ich verpflichte mich hiermit nach Ende meiner Beschäftigung bei der J.-G.-Universitätsverwaltung Mainz die FirmenCard beim Verkehrs Center Mainz zurückzugeben. Sollte ich das Ticket bis Ende des Kündigungsmonats nicht zurückgegeben haben, kann mir der reguläre Monatskartenpreis im Erwachsenenarif der Preisstufe 13 nachberechnet werden.

X _____
Datum/Unterschrift der/des Bestellenden

Einzugsermächtigung (bitte leserlich ausfüllen!)

DE

IBAN

BIC

Geldinstitut _____

Angaben zum Kontoinhaber

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Wohnort _____

Hiermit ermächtige ich Sie bis auf Widerruf, ab dem genannten Starttermin den Abgabepreis für die FirmenCard zu Lasten des angegebenen Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen. Der Betrag wird monatlich im Voraus abgebucht. Die Einzugsermächtigung schließt eine Erhöhung oder Verringerung der Monatsbeträge ein. Ist der fällige Betrag nicht abbuchbar, so werden mir die daraus entstehenden Kosten belastet.

X _____
Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in

DE40ZZZ00000329534
Gläubiger-ID der MVG
Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH

Arbeitgeberbestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass der/die oben genannte Mitarbeiter/in bei der J.-G.-Universitätsverwaltung Mainz beschäftigt und somit zum Erwerb einer FirmenCard berechtigt ist.

Arbeitgeber (Name und Stelle) _____

X _____
Datum/Unterschrift/Stempel Arbeitgeber

Informationen zum Datenschutz

Pflichtinformationen gemäß Art. 13 EU-DSGVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Frau Eva Kreienkamp und Herr Jochen Erhof, Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH, Mozartstraße 8, 55118 Mainz

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH ist unter der oben genannten Anschrift, Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datenschutz@mainzer-mobilitaet.de erreichbar.

2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und Vertriebs der FirmenCard und des JobTickets als elektronische Fahrscheine auf Chipkarten (eTicket Rhein-Main) sowie von Papierfahrkarten über PATRIS, AMIS2000 und das verbundweite Hintergrundsystem (vHGS).

Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf eine Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Akzeptanzterminal).
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für den Druck der Fahrkarte in Papierform.
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen.
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe.
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen über Kommunikationswege.
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte.
- die Kontrolle der Fahrkarte.
- die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte.
- ggf. die Verarbeitung zu postalischen Werbezwecken und Kundenbindungsmaßnahmen.

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten 10 Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer.

Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können bei den RMV-Mobilitätszentralen eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung eines Abonnementvertrages mit dem Besteller sowie, falls abweichend, mit dem Kontoinhaber und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel im Rahmen der Beförderungsverträge mit den Verkehrsunternehmen erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen des eTicket RheinMain/eTicket Hessen bedient sich die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH

- einer von Lufthansa Industry Solution GmbH (LIS) betriebenen Datenbank „PATRIS“, zur Verwaltung und Abwicklung des eTicket RheinMain/eTicket Hessen sowie Papierfahrkarten.
- einer von der vedisys AG als Auftragsverarbeiter betriebenen Datenbank, des „AMIS 2000“, zur Verwaltung und Abwicklung von Papierfahrkarten.
- einer von der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) als Auftragsverarbeiter betriebenen Datenbank, des „verbundweiten Hintergrundsystems“ (vHGS), zur Verwaltung und Abwicklung des eTicket RheinMain/eTicket Hessen für alle daran teilnehmenden Verkehrsunternehmen. Die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH bietet ihren Kunden über diese Datenbank zusätzlich den sog. „Service für Dritte“ an, wonach die Verkehrsunternehmen, die dies ebenfalls anbieten, sich gegenseitig als Auftragsverarbeiter einsetzen, damit der Kunde bei all diesen Serviceanbietern seine Kundendaten verwalten lassen kann (z.B. für Änderungen seiner Adresse oder der räumlichen Gültigkeit). Drittanbieter (Datenverarbeitungsanbieter), welche zur Bearbeitung von Kundenanliegen Zugriffsberechtigungen zu personenbezogenen Daten erhalten, können Sie unter www.rmv.de/vhgs/serviceanbieter einsehen. Nach freiwilliger Registrierung des eTicket RheinMain/eTicket Hessen beim RMV über meinRMV kann der Kunde seine Kundendaten auch direkt selbst online verwalten.

Die MVG ist berechtigt, sich weiterer Unternehmen zu bedienen, die beim fachlichen und technischen Betrieb der Datenbank unterstützend wirken; beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten.

Bei Zahlungsausfall kann es zur Einschaltung eines Inkassounternehmens kommen.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterfallen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO].

Die im Zusammenhang mit dem eTicket RheinMain/eTicket Hessen entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Zahlungseingang der Transaktionen gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung vom der MVG für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden.

Der zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem geschickte Kontrolldatensatz wird spätestens 31 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Neben dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO hat der Betroffene ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den jeweiligen Landesdatenschutzbeauftragten, zu wenden.

7. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung eines Vertrages erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss eines Vertrages nicht möglich.